juris

Einzelnorm

juris-Abkürzung:	ArchivVerwGebV RP 2003	**Quelle:**	
Fassung vom:	09.05.2003	**Gliederungs-Nr:**	2013-1-21
Gültig ab:	14.06.2003		
Dokumenttyp:	Verordnung		

Landesverordnung
über die Gebühren im Bereich der Landesarchivverwaltung
(Besonderes Gebührenverzeichnis)
Vom 9. Mai 2003

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte sowie für Angestellte in vergleichbaren Vergütungsgruppen

des höheren Dienstes	14,57 EUR,
des gehobenen Dienstes	10,35 EUR,
des mittleren Dienstes	8,31 EUR und
des einfachen Dienstes	6,80 EUR

erhoben.

© juris GmbH